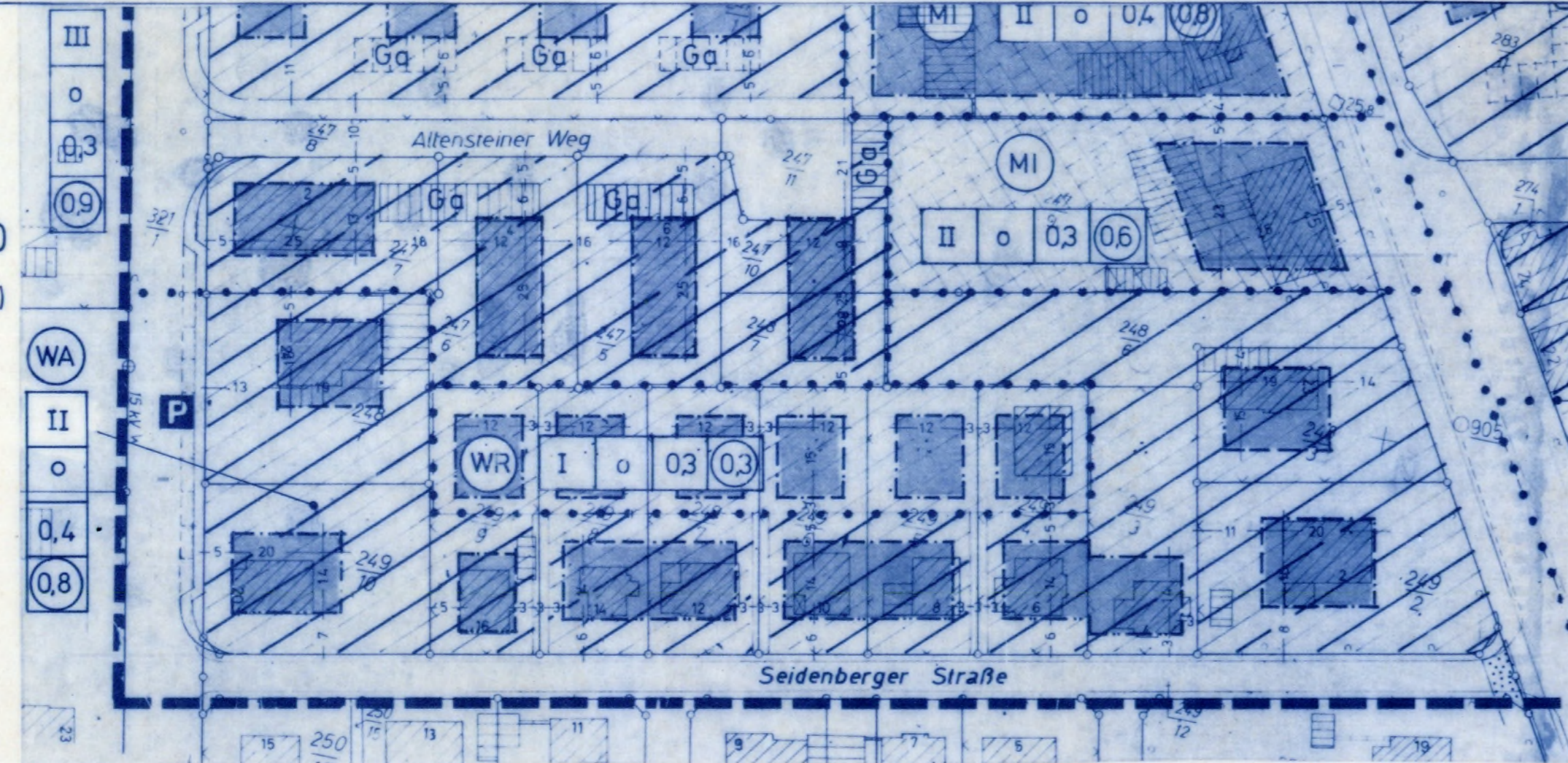


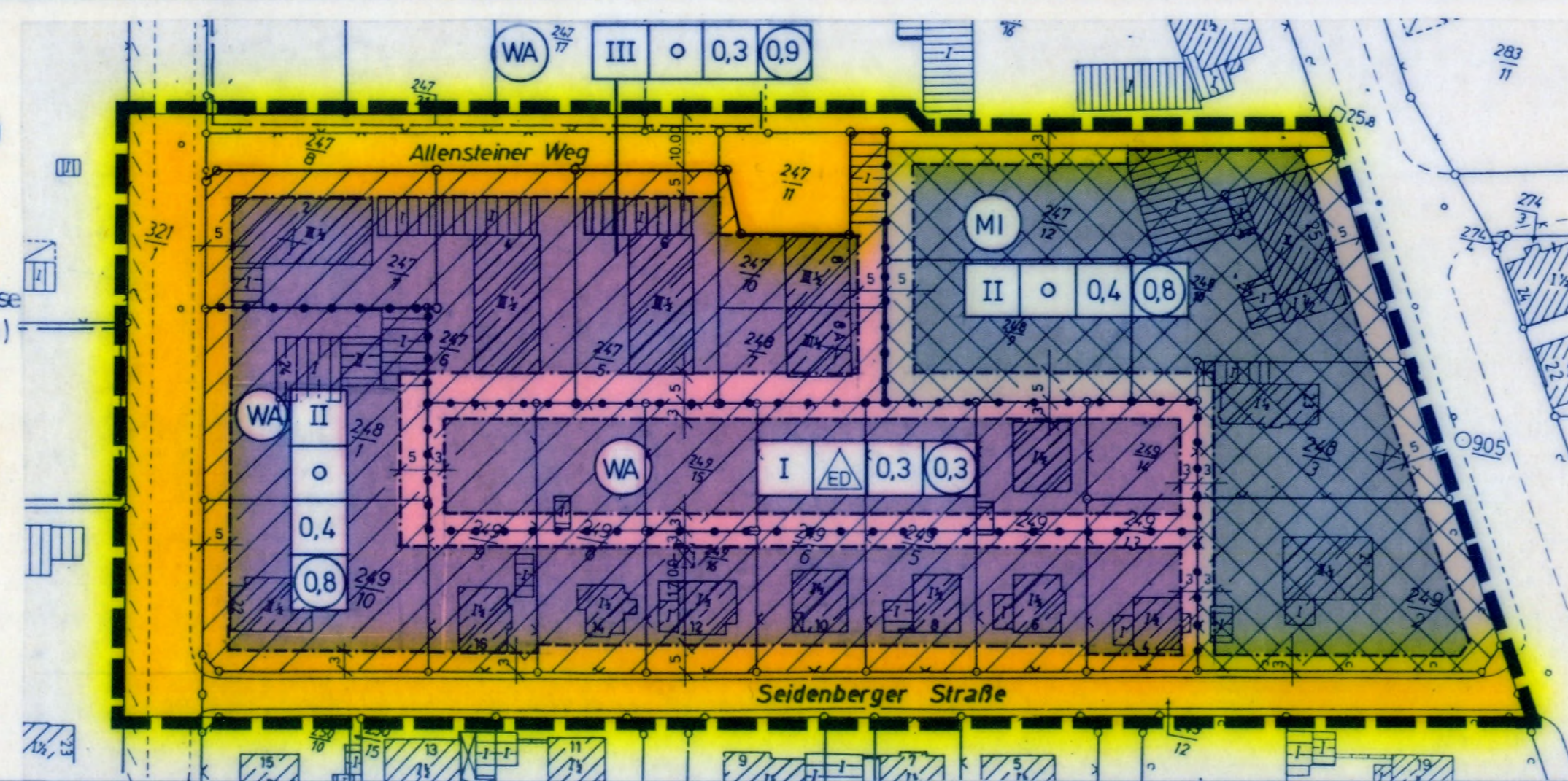
ALT

Bebauungsplan Nr 112
Nienburger Straße
Auszug M. 1:1000
(rechtsverbindlich seit 6.2.74)



NEU

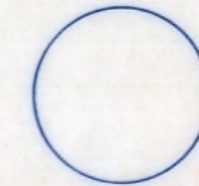
Bebauungsplan Nr.140
Allensteiner Weg
M.1:1000
(B.-Plan Nr. 112 wird teilweise
ersetzt durch B.-Plan Nr.140)



Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.09.91 die Aufstellung der Änderung des Bauungsplanes Nr 140 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB am 06.09.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a Rbge. den 12.12.91

gez. ROHDE
Stadtdirektor



Der Entwurf der Änderung des Bauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a Rbge. Theresenstraße 4

Neustadt a Rbge. den 09.07.91

gez. J. J. J.
Planverfasser

Vervielfältigungsmerkmale:
Kartengrundlage: Flurkarte
Vergrößerung: Mst 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am 18.10.1991.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand Okt. 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Neustadt a Rbge. den 18.10.1991

ObVI K. Rehbein



Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.09.91 dem Entwurf der Änderung des Bauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.91 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bauungsplanes und der Begründung haben vom 01.10.91 bis 31.10.91 gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a Rbge. den 12.12.91

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Der Bauungsplan ist gemäß § 11 Abs 3 BauGB dem Landkreis Hannover am 10.01.92 angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat am 19.02.92 (Az 606172-11/23-140) erklärt, daß er keine / teilweise die / Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Maßgaben behebbare sind.



Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

gez. KLAUENBERG

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... begetreten. Der Bauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a Rbge. den

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bauungsplan Nr. 140 ... Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

gez. DREYER
Ratsvorsitzender



gez. ROHDE
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs 3 BauGB wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Neustadt a Rbge. den

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Stadtdirektor
im Auftrage

gez. BUSSE

Der Rat der Stadt hat den Bauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.12.91 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a Rbge. den 12.12.91

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 12.03.92 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr 11 erfolgt. Der Bauungsplan ist damit am 12.03.92 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a Rbge. den 19.03.92

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a Rbge. den

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet
- Mischgebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplans
- Parkplätze
- Geschöffflächenzahl

STADT NEUSTADT A. RBGE. - KERNSTADT BEBAUUNGSPLAN NR. 140 " ALLENSTEINER WEG " M. 1:1000

Übersichtsplan M. 1:5000

